



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

01 Stadtkanzlei

Beteiligt:

Betreff:

Beschluss eines Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Immobilien- und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH (G.I.V.)

Beratungsfolge:

21.02.2019 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

- I. Der Rat der Stadt Hagen stimmt der Bestellung von Herrn Dr. Reiner Deussen als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 der G.I.V. zu.
- II. Der Rat der Stadt Hagen ermächtigt den Oberbürgermeister, den erforderlichen Beschluss der Gesellschafterversammlung der G.I.V. im Rahmen eines schriftlichen Beschlusses nach § 48 GmbH – Gesetz zu fassen.



Begründung

Der G.I.V.-Aufsichtsrat hat am 20.06.2018 den Empfehlungsbeschluss für den Rat gefasst, Herrn Dr. Reiner Deussen zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2018 der G.I.V. zu bestellen.

Die Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers obliegt gem. § 13 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der G.I.V. der Gesellschafterversammlung und somit dem Rat der Stadt Hagen. Eine entsprechende Beschlussfassung war versehentlich in der Ratssitzung am 05.07.2018 zum Jahresabschluss 2017 der G.I.V. unterblieben.

Der Rat der Stadt Hagen wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

Gemäß den städtischen Beteiligungsrichtlinien dürfen Prüfer maximal fünf aufeinander folgende Jahre beauftragt werden. Herr Dr. Deussen wird mit dem Jahresabschluss 2018 zum dritten Mal beauftragt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz, Oberbürgermeister



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

01 Stadtkanzlei

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

